

# Note im Zeugnis falsch

## Beitrag von „Djino“ vom 27. Januar 2017 19:47

Die Noten dürften auch so geändert werden... aber falls die SL denn unbedingt möchte: Abhilfekonferenz einberufen (also wieder alle beteiligten Lehrkräfte, Eltern, Schüler; den Vorsitz hat der Klassenlehrer). Der Sachverhalt wird dargestellt. Bei Bedarf Möglichkeit der Aussprache. Die Konferenz beschließt erneut - und schafft Abhilfe oder legt die Gründe dar, warum keine Änderung des Zeugnisses erfolgt.

Damit die Konferenz einberufen wird, scheint mir an dieser Stelle (mit der Haltung der SL...) ein Antrag der Eltern sinnvoll/notwendig...

(Man stelle sich das bei anderen Behörden vor (z.B. dem Finanzamt): Ein Bescheid erweist sich als fehlerhaft. Eine Korrektur ist (laut Amtsleiter) nicht möglich. Freut einen ja, wenn das dann zum eigenen Gunsten ist. Aber wenn ich umgekehrt dem Finanzamt ungerechtfertigterweise noch ganz viel zahlen soll, ...)

Ohne jetzt nachgesehen zu haben, vermute ich, dass sich die weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen (egal ob für Zeugnis oder Steuerbescheid) nicht nur im bereits genannten Erlass, sondern auch im Verwaltungsverfahrensgesetz finden lassen (insbesondere in der Bund-Version, das niedersächsische VwVfG ist doch sehr übersichtlich...)